

Begleitung bei der Umstellung auf den neuen § 2b UStG

Systematische Umsetzung des Steueränderungsgesetzes

Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts müssen spätestens ab dem 1. Januar 2025 die neue Rechtslage nach dem StÄndG 2015 anwenden. Die Umsatzbesteuerung wird durch die Einführung des § 2b UStG neu ausgerichtet. Entsprechend den europäischen Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie wird die unternehmerische Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zum Teil erheblich ausgeweitet und die Besteuerung erfolgt unabhängig von Körperschaftsteuerlichen Vorgaben. Um die Umsetzung der neuen Regelungen sicherzustellen, bedarf es einer systematischen und grundlegenden Vorgehensweise. Dabei sind steuerliche Optimierungspotentiale aufzudecken und zu nutzen. Auch vertragliche und organisatorische Veränderungen sind erforderlich. Aufgrund des beträchtlichen Aufwandes sollte mit der Umstellung der Verwaltung zeitnah begonnen werden.

Für die systematische Umstellung haben wir die folgende Vorgehensweise entwickelt:

I. Überprüfung/ Aufdeckung steuerlicher Sachverhalte	Die Überprüfung der steuerlichen Sachverhalte erfolgt auf verschiedenen Ebenen (Tätigkeitsanalyse, Ertrags- und Aufwandsanalyse sowie Vertragsanalyse). Zur Sicherstellung der Vollständigkeit der steuerlichen Sachverhalte empfehlen wir mindestens auf Abteilungsleiter Ebene die Tätigkeiten zu untersuchen und abzustimmen.
II. Auswertung der Analyse	Die Analyse erfolgt anhand verschiedener Kriterien. Das Ergebnis wird so dokumentiert, dass die Daten später ohne größeren Aufwand für die veränderte Steuererklärung genutzt werden können (z.B. Erträge nach § 2b UStG, Steuersatz, Vorsteuerabzug heute/zukünftig etc.).
III. Umsetzung der neuen steuerlichen Regelungen	Zur Umsetzung der neuen steuerlichen Regelungen sind verschiedene Maßnahmen vorzunehmen. Dazu gehören die Entwicklung von Dienstanweisungen oder eines internen Handbuchs, die Veränderung von Bearbeitungsprozessen sowie Änderungen im Finanzbuchhaltungssystem.
IV. Steuerliche Gestaltung und Optimierung der Verwaltungsstrukturen	Die Auswertung zeigt i.d.R. eine Reihe von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten auf. Dabei stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Darüber hinaus steht Ihnen das BDO Concunia Team als Ansprechpartner für steuerliche Fragestellungen sowie als Referenten für interne Weiterbildungsveranstaltungen im steuerlichen Bereich zur Verfügung.

Über uns

Wir bei der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Ihre Experten für Prüfungs- und Beratungsleistungen im Bereich öffentlicher Institutionen und Unternehmen.

Gemeinsam mit den Fachleuten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beraten und begleiten wir Sie darüber hinaus für unterschiedlichste weitere Bereiche und Leistungen mit umfassender Expertise.

www.bdo-concunia.de

Kontaktieren Sie uns

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christian Trost

Steuerberater, Geschäftsführer
Tel.: +49 251 322015-0
christian.trost@bdo-concunia.de



Henning Overkamp

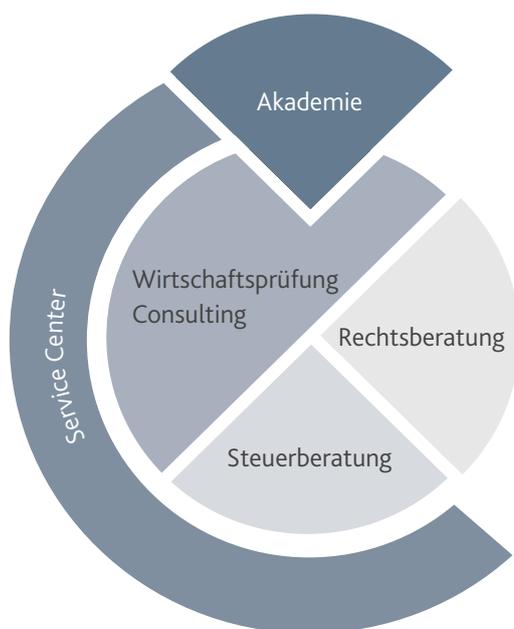
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Geschäftsführer
Tel.: +49 251 322015-0
henning.overkamp@bdo-concunia.de

Unser Beratungsansatz ist auf die Ableitung konkreter Entscheidungsempfehlungen ausgerichtet, um einen für Sie optimalen Übergang zur neuen Gesetzeslage zu ermöglichen. Wir zeigen Ihnen im Rahmen der Beratung Verbesserungsmöglichkeiten und Optimierungspotentiale auf und sorgen für eine verlässliche Grundlage, um richtige unternehmerische Entscheidungen treffen zu können.

Im November 2021 ist die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Teil des Unternehmensverbundes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geworden.

Von diesem Schritt profitieren beide Seiten: Wir können unsere Kunden im dynamischen Münsterland mit der vollen Expertise einer national breit aufgestellten und international vernetzten Gesellschaft beraten und begleiten. BDO profitiert von der großen Concunia-Expertise im öffentlichen Sektor - denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gelten als Spezialisten im Beratungs- und Prüfungsbereich kommunaler Institutionen.

Von diesen Vorteilen können auch Sie profitieren. Unser Leistungsportfolio ist speziell auf die Bedürfnisse juristischer Personen des öffentlichen Rechts eingestellt – ein Schwerpunkt, in dem wir seit langer Zeit mit hoher Expertise und großem Engagement tätig sind. Neben unserer Praxis, wie etwa in der steueroptimierenden und gleichzeitig betriebswirtschaftlichen Beratung öffentlicher Verwaltungen und Unternehmen sind wir auch im Bereich der Aus- und Fortbildung und als Autoren vertreten. Gerne werden wir auch für Sie tätig – nehmen Sie Kontakt auf!



Warum BDO?

www.bdo-concunia.de/warum-bdo-public



Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO Concunia übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO

